§ 2 Zweck des Vereins

- 1 Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und kirchliche Zwecke im Sinne der §§ 52 und 54 der Abgabenordnung.
- 2 Der Verein fördert und unterstützt die Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde in Neunkirchen am Brand.
- 3 Der Verein setzt sich folgende Ziele:
 - 3.1 Mitwirken bei der Erhaltung, Pflege, Ausgestaltung kirchlicher Gebäude und Einrichtungen, sowie bei Baumaßnahmen der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Abstimmung mit dem Kirchenvorstand. Dies geschieht durch Bereitstellung von Geldmitteln wie
 - Mitgliedsbeiträge
 - Eigene Aktionen
 - Spendensammlungen
 - Eigenleistungen

sowie durch

- Mitarbeit bei Entwurf und Planung
- Mitwirkung bei Bauausführung und Gestaltung
- Einbindung von Fachleuten
- Organisation und Koordination von Eigenleistungen
- Projektbezogene Öffentlichkeitsarbeit
- 3.2 Förderung eines aktiven Gemeindelebens durch Veranstaltungen und Informationen wie z. B.
- Repräsentieren der Kirchengemeinde bei Festen
- Repräsentieren der Kirchengemeinde bei öffentlichen Veranstaltungen wie dem Neunkirchener Weihnachtsmarkt und dem Bürger- und Heimatfest.
- 4 Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Etwaige Überschüsse sind ausschließlich für die genannten Vereinszwecke zu verwenden.